

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 39.

Nauen, Mittwoch den 20. Mai

1857.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am 17ten d. M. ist auf dem Vorwerke Wendemark ein toller Hund getödtet worden, der sich in mehreren Ortschaften des Gliens gezeigt und auch einige Hunde gebissen hat.

Auf Grund der Verordnung vom 25. März 1814 (Amtsblatt pro 1814 S. 147) bestimmen wir daher, daß in den im Glien belegenen Ortschaften die seitigen Kreise sämtlicher Hunde bis auf Weiteres an die Kette gelegt, resp. eingesperrt werden, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß jeder Eigenthümer eines Hundes, an dem sich Spuren der Tollwuth zeigen sollten, verpflichtet ist, selbigen sofort tödten zu lassen und der Orts-Polizei-Obrigkeit davon Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer Strafe von 20 Thlr., event. 4 Wochen Gefängnißhaft.

Die Schulzen der betreffenden Ortschaften wollen diesen Erlaß in ihren Gemeinden noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringen und mit den Polizei-Behörden für die Beobachtung Sorge tragen. — Nauen, den 19. Mai 1857.

Das Königl. Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Bei der heutigen Kornbörse waren folgende Preise:
Scheffel Weizen 3 thlr. 5 Sgr. — Pf., auch — thlr. — Sgr. — Pf.
" Roggen 1 " 20 " — " 1 " 21 " 3 "
" Hafer 1 " 3 " 9 " — " — " — "
" Gerste 1 " 17 " 6 " — " — " — "
Nauen, den 19. Mai 1857. Das Königl. Landraths-Amt.
S o f f m a n n.

Rettungshaus betreffend.

Der Verein für die Erziehung sittlich verwahrloster Kinder im Osthavellande hat ein Rettungshaus beim Dorfe Marwitz erbauen lassen, welches in den ersten Tagen des Monats Juli c. bei Einführung des Hausvaters feierlich eingeweiht werden soll, wozu wir uns beehren, vorläufig die Bewohner unseres Kreises einzuladen. Der Tag, die Stunde der Feierlichkeit und was etwa sonst noch erforderlich, werden rechtzeitig durch das Kreisblatt mitgetheilt werden. Die Aufnahme sittlich verwahrloster Knaben wird schon einige Tage später erfolgen können, und stellen wir den Obriheiten und Gemeinde-Vorständen anheim, sich deshalb und wegen der der Aufnahme unterzuliegenden Bedingungen gefälligst an den Herrn Superintendenten Schüze zu Marwitz wenden zu wollen. — Dyroß, den 12. Mai 1857.

Der Verwaltungsrath des Vereins.
v o n H o b e.

Bekanntmachung.

Die zweite diesjährige Periode der Schwurgerichts-Sitzungen bei dem unterzeichneten Kreisgericht beginnt mit dem 8. Juni cr.,

und werden Einlaßkarten zu diesen Sitzungen von dem Ganzelei-Director Reimann ausgegeben. — Spandau, 14. Mai 1857.
Königl. Kreisgericht, 1ste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauer August Friedrich Franz Heese gehörige, Pag. 10 des Hypothekenbuchs von Rohrbeck verzeichnete, im Dorfe Rohrbeck belegene Bauergut, abgeschätzt auf 4974 Thlr. 28 Silberggr. 4 Pf., soll am 22. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Prozeß-Büreau III A. einzusehen.

Spandau, den 23. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht, 1ste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Handelsmann August Kühne gehörige, hieselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 667 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1065 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., soll am 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, Schulden halber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, und werden Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Nauen, den 5. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Fehrbellin, den 11. Mai 1857.

Die dem Wäbner Friedrich Brennicke gehörige, Vol. III. Fol. 411 Nr. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete, im Dorfe Linum belegene Wäbnerstelle, abgeschätzt auf 350 Thlr., soll am 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.